Reise-Anmeldung E-Bike/ E-MTB Touren

Tourname, Reisedatum und Leistungen entnehmen Sie bitte dem Online Katalog oder unserer Webseite. Mit diesen Daten füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden es bitte an die u.a. Adresse zurück. Wir überprüfen die Verfügbarkeiten und senden Ihnen Ihre schriftliche Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail. Eine Anzahlung in Höhe von 15% vom Gesamtbetrag ist nach Eingang der Reisebestätigung/Rechnung innerhalb von 14 Werktagen per Überweisung durchzuführen. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Abreise fällig. Falls Sie die Reise absagen müssen, gelten die Stornobedingungen (AGB´s). Wir empfehlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

ALPS Biketours GmbH
Fraunhofer Str. 11 A
D - 80469 München

Fax an: 089 1250 36831
E-Mail: info@go-ebike.de

Leistungen:

Reise:

Reisedatum: von bis

☐ Doppelzimmer (Falls Sie alleine im Doppelzimmer buchen, versuchen wir einen Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls wir keinen passenden Zimmerpartner bis 7 Tage vor Anreise finden, fällt der Einzelzimmerzuschlag an.)

☐ Einzelzimmer (Im Ausnahmefall erfolgt die EZ-Unterbringung in einer Suite mit separaten Schlafräumen und gemeinsamem Bad.)

☐ Falls ausgebucht, akzeptiere ich ein 1/2 Doppelzimmer (Falls die Einzelzimmer ausgebucht sind, versuchen wir für Sie einen passenden Zimmerpartner zu finden.)

Ihre Rechnung/Reiseunterlagen erhalten Sie per E-Mail als PDF.

Name & Adresse Anmelder:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Adresse: PLZ: Ort:

Tel./Handy: E-Mail: Unverträglichkeit/Allergie/Vegetarier:

Für Ihre Transalp geben Sie bitte die Konfektionsgröße an:

Damen: ☐ 34 ☐ 36 ☐ 38 ☐ 40 ☐ 42 ☐ 44 ☐ 46 Herren: ☐ 44 ☐ 46 ☐ 48 ☐ 50 ☐ 52 ☐ 54 ☐ 56

Mein E-Bike: ☐ E-Mountainbike ☐ E-Trekkingbike Watt:..... Baujahr:..... Vollgefedert: ☐ ja ☐ nein Scheibenbremsen: ☐ ja ☐ nein

Name Mitreisende/r:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Tel./Handy: E-Mail: Unverträglichkeit/Allergie/Vegetarier:

Damen: ☐ 34 ☐ 36 ☐ 38 ☐ 40 ☐ 42 ☐ 44 ☐ 46 Herren: ☐ 44 ☐ 46 ☐ 48 ☐ 50 ☐ 52 ☐ 54 ☐ 56

Mein E-Bike: ☐ E-Mountainbike ☐ E-Trekkingbike Watt:..... Baujahr:..... Vollgefedert: ☐ ja ☐ nein Scheibenbremsen: ☐ ja ☐ nein

☐ Ja ich/wir sind bereits ALPS Gäste und folgende Touren gefahren:

Level-Gesundheits-Check: Um bei den Touren homogene Gruppen zu bilden, möchten wir Sie bitten, den Level Check und die Ausschreibung der Tour bezüglich der Anforderung an Fahrtechnik, Kondition und Material genau zu lesen. Bei allen Touren besteht Helmpflicht. Falls aus gesundheitlichen (auch Kondition) oder materialtechnischen Gründen die Tour nicht fortgesetzt werden kann, wird der Guide mit Alternativen (Bus, Taxi etc. geht auf eigene Kosten) behilflich sein.

☐ Ja, ich/wir habe/n den Level Check gelesen und bin/sind konditionell und fahrtechnisch fit genug, um an der gebuchten Tour teilzunehmen. Ich habe _____Jahre E-Bike / E-MTB Erfahrung. WICHTIG: Bei allen Touren ist ein gutes, leistungsstarkes E-Bike/ E-MTB erforderlich. Falls eine Herzerkrankung vorliegt/-lag, teilen Sie uns dies vorab mit. Allen Teilnehmern empfehlen wir einen Gesundheitscheck vor der Tour.

☐ **Datenschutz:** Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass diese für alle reisebezogenen Zwecke verwendet werden dürfen, und dass mir künftig Reisempfehlungen und Reiseinformationen zugeleitet werden können. Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke. Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.go-ebike.de/datenschutz

Hiermit melde/n ich/wir uns verbindlich auf Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen sowie im Anhang „Wichtiges“ zur Tour an und verpflichte/n mich/uns, evtl. auf der Tour gespeicherte GPS Daten nur für private Zwecke zu verwenden und nicht zu veröffentlichen.

Datum / Unterschrift des Anmelders, auch als Vertreter der übrigen Teilnehmer

Wichtiges - Bitte unbedingt lesen

Informieren Sie sich genau!
Auch wenn das Thema Transalp in aller Munde ist, haben die Berge nichts von ihrer Herausforderung verloren. Nahezu alle unsere Touren führen in hochalpine Bereiche, die an Mensch und Ausrüstung besondere Ansprüche stellen. Sowohl Sie als auch Ihr Rad müssen fit dafür sein. Deshalb unsere dringende Bitte: Machen Sie Ihre Entscheidung nicht davon abhängig, ob der Termin gerade in ihre Urlaubsplanung passt. Wir empfehlen auch versierten Mountainbikern eher mit einer leichteren Transalp zu starten. Wichtig sind nicht nur die zu bewältigenden Höhenmeter, sondern auch die nötige Fahrtechnik. Gerade bei unseren Level 2-3 und Mix-Touren gibt es hinsichtlich der Fahrtechnik teils große Unterschiede. Informieren Sie sich genau und rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Impressionen total
Damit Sie den Anspruch jeder Tour für sich klar einschätzen können, stellen wir vielfältige Impressionen zu jeder Strecke bereit. Besonders hilfreich ist hier das umfassende Tour Booklet. Es beschreibt jeden Tag genau und nennt die fahrtechnischen Anforderungen. https://www.go-ebike.de/impressionen

Verständnis Bitte!
Der Tourismus in den Alpen boomt. Noch nie hatten die Berge eine größere Anziehungskraft auf die Menschen.
Leider hat der „Run“ auf die Berge für uns auch seine Schattenseiten. Viele Hotels nehmen nur noch ungern Gäste für eine Nacht. Wir müssen in der Tourensaison Zugeständnisse machen und es kann zu Auslagerungen kommen.
Auch haben wir pro Tour nur eine begrenzte Zahl an 3 Einzelzimmern verfügbar. In Ausnahmefällen können die Einzelzimmer auch in eine Suite mit getrennten Schlafbereichen und gemeinsamen Bad gelegt werden.
Bei Touren, auf welchen wir eine Hüttenübernachtung vorgesehen haben, finden die Übernachtungen im Mehrbettzimmer statt. Hier ist die Unterbringung im Einzelzimmer NICHT möglich.
Diese Kompromisse müssen wir leider eingehen. Alternative wäre nur, die Tour komplett abzusagen, aber das wäre schade für uns alle.

Reiseversicherung
Vergessen Sie nicht den Abschluss einer Reiseversicherung unter www.go-ebike.de/reiseversicherung.
Die Buchung ist erst rechtskräftig abgeschlossen, wenn Sie von uns per E-Mail eine schriftliche Reisebestätigung / Rechnung erhalten. Ab diesem Zeitpunkt können Stornogebühren lt. AGB´s anfallen. Eine Reiseversicherung kann die Kosten bei Nichtantreten, Reiseabbruch oder Sachschäden tragen.

Unsere Guides
Im Ausnahmefall können unsere Guides aus Sicherheitsgründen auch mit einem E-Bike auf einer normalen Tour unterwegs sein.

Mietbikes
Wir empfehlen immer mit den eigenen Bikes die Transalp Tour zu fahren. Wir können Ihnen aber in fast jeder Region einen Bikeverleih nennen. Für die Qualität der Bikes übernehmen wir keine Haftung.

Bikes versichern!
Beachten Sie: Ihre Fahrräder sind nicht gegen Diebstahl oder Transportschäden versichert. Sie können Ihr Bike jedoch über unseren Partner Hepster versichern. Informieren Sie sich hier: https://www.go-ebike.de/info/fahrradversicherung

Nachhaltig anreisen
Sie suchen eine Mitfahrgelegenheit oder bieten selbst freie Plätze an? Gerne schreiben Sie uns eine kurze E-Mail mit der Einwilligung Ihre Daten weitergeben zu dürfen und wir informieren die Mitreisenden Ihrer Tour.

Vertragsbedingungen für Einzelreiseleistungen sowie Pauschal- und Tagesreisen der Firma ALPS Biketours GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden (nachfolgend einheitlich „Reisender" abgekürzt) und ALPS Biketours GmbH, nachfolgend „ALPS" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Geltungsbereich; Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1. Diese Bedingungen gelten für Pauschalreiseangebote der ALPS.

1.2. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von ALPS und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ALPS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Minderjährige können ausnahmsweise teilnehmen, sofern sie von einer volljährigen, zur Personensorge berechtigten oder von den Erziehungsberechtigten hierzu bevollmächtigten Begleitperson begleitet werden.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von ALPS herausgegeben werden, sind für ALPS und die Leistungspflicht von ALPS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von ALPS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von ALPS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ALPS vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit ALPS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist ALPS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von ALPS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Für die Buchung per E-Mail und schriftlich gilt:

a) Mit seiner Buchung per Mail oder schriftlich, bietet der Reisende ALPS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Angebot ist der Reisende 10 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch ALPS per E-Mail zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermittelt ALPS dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung und die gesetzlich erforderlichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger insbesondere per E-Mail.

c) Die Anzahlung wird nach Zugang der Reisebestätigung fällig und beträgt 15% des Reisepreises auf Grundlage der Reisebestätigung

1.4. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von ALPS erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von ALPS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „jetzt verbindlich buchen“ bietet der Reisende ALPS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (E-Mail).

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. ALPS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von ALPS beim Reisenden zu Stande.

1.5. ALPS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (E-Mails und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5).

2. Bezahlung

2.1. ALPS dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig.

2.3. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 10 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.4. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl ALPS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist ALPS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von ALPS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ALPS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. ALPS ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von ALPS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von ALPS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte ALPS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt vom Pauschalreisevertrag durch den Reisenden vor Reisebeginn; Stornokosten

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ALPS unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären.
Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert ALPS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ALPS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ALPS zu vertreten ist. ALPS kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.2. ALPS hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, sofern nicht Abweichendes in den individuellen Leistungsausschreibungen geregelt ist:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 15 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%
- ab dem 03. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises

4.3. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ALPS nachzuweisen, dass ALPS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ALPS geforderte Entschädigungspauschale.

4.4. Eine Entschädigungspauschale gemäß Ziffer 4.2 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit ALPS einen wesentlich höheren Entschädigungsanspruch als die Pauschale gemäß Ziffer 4.2 unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und begründen kann.

4.5. Ist ALPS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651 h Abs. 5 BGB unberührt.

4.6. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von ALPS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie ALPS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil ALPS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann ALPS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Reisenden pro Umbuchung erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das

Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffelstufe der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6 bzw. Ziffer 7 27 € pro Reisenden. Etwaig im Zuge der Umbuchung resultierende höhere Reisekosten sind vom Reisenden zusätzlich zu bezahlen. Sofern im Zuge der Umbuchung geringere Reisekosten resultieren sollten, wird dies entsprechend zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

5.2. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung ALPS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. ALPS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. ALPS kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von ALPS beim Reisenden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) ALPS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) ALPS ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von ALPS später als in der vorvertraglichen Unterrichtung angegebenen Frist ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. ALPS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist insbesondere kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von ALPS nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von ALPS beruht.

8.2. Kündigt ALPS, so behält ALPS den Anspruch auf den Reisepreis; ALPS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ALPS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Reisende hat ALPS zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von ALPS mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit ALPS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von ALPS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von ALPS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an ALPS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von ALPS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von ALPS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

d) Der Vertreter von ALPS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

e) Fristsetzung vor Kündigung
Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Reisende ALPS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von ALPS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverlust

a) Bei Beschädigung oder Verlust bei dem von ALPS angebotenen Gepäcktransport (Gepäcktransfer) haftet ALPS nur bei Verschulden und im Falle sofortiger Meldung bei Schadeneintritt. Die Haftung ist auf max. € 100 je Person beschränkt, dies gilt nicht, soweit die Beschädigung durch ALPS grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung ist ausgeschlossen bei Überschreitung des Maximalgewichts von 20 kg bzw. nicht zulässigem Gepäckinhalt (weitere Informationen in den Reiseunterlagen) oder für optische Schäden und Abnutzung an Haltegriffen und Rollen. Eine Beschädigung ist unmittelbar bei Schadeneintritt bei ALPS anzuzeigen.

b) Der Transport von eigenen Fahrrädern des Kunden / Reisenden (z.B. im Zuge eines Personen- und/oder Fahrrad-Rücktransfers) – sowohl während einer Reise als auch bei Transferfahrten - ist nur auf deren Risiko möglich. Die Fixiereinstellungen am Hänger sind nicht auf das individuelle Fahrrad des Reisenden abgestimmt, so dass hieran leichte Beschädigungen, insbesondere Lackschäden entstehen können, soweit der Reisende keine individuelle Einstellung vornimmt oder Instruktionen hierzu gibt.

c) ALPS haftet deshalb nicht für typischerweise transportbedingte leichte Beschädigungen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Fremdbeförderungen und Fremdtouren. Ein eventueller Schaden ist gegenüber ALPS unmittelbar nach Übernahme des transportierten Fahrrades anzuzeigen.

10. Besondere Obliegenheiten der Reisenden sowie besondere Regelungen im Hinblick auf alpine Gefahren und Herausforderungen

10.1. Alpine Touren erfolgen, sofern nicht anders angegeben unter Leitung einer selbstständigen, deutsch- oder englischsprachigen, ausgebildeten und geeigneten Führungsperson, mit entsprechender Zulassung in den Zielgebieten (Führungsperson/Guide). Die Teilnahme an Leistungen erfordern gleichwohl ein hohes Maß an Eigenverantwortung des Reisenden. Der Teilnehmer hat die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen an die Reisenden gerichteten Anforderungen, insbesondere hinsichtlich körperlicher und fahrtechnischer Voraussetzungen sowie der erforderlichen Ausrüstung zu beachten und sich der Eigenverantwortung sowie der konkreten potenziellen Gefahren und Herausforderungen der Reise bewusst zu sein.

10.2. Reiseleistungen von ALPS sind oftmals mit einem gesteigerten Maß an Risiko und Ungewissheit verbunden. Diese Elemente prägen den besonderen Charakter der Leistungen. Die Teilnahme erfordert daher die bewusste Bereitschaft des Reisenden, sich auf solche Umstände einzustellen.

10.3. Es bleibt der von ALPS eingesetzten Führungsperson vorbehalten, die geplanten Touren nach den Kenntnissen der Teilnehmer, nach deren technischen und konditionellen Voraussetzungen oder wegen unvorhergesehener Umstände im Rahmen der der ALPS obliegenden Fürsorge- und Verkehrssicherungspflichten abzuändern.

10.4. Zu vorgenannten unvorhergesehenen Umständen im Rahmen alpiner Gefahren zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Lawinengefahr, extreme Wetterverhältnisse oder Rückkehr wegen Verletzungen oder Erschöpfung eines Teilnehmers.

10.5. Es obliegt dem Reisenden, sein alpinistisches Können und seine konditionelle und gesundheitliche Verfassung vor Abschluss des Reisevertrages und vor der Teilnahme anhand der entsprechenden Angaben in den Leistungsausschreibungen zu überprüfen. Soweit dies nicht als vertragliche Leistung ausdrücklich ausgeschrieben ist, obliegt ALPS weder eine Verpflichtung zur Durchführung einer medizinischen Untersuchung des Reisenden im Hinblick auf seine körperliche und konditionelle Leistungsfähigkeit noch eine Beurteilung des fahrtechnischen Könnens vor Reisebuchung.

10.6. Der Reisende ist verpflichtet, das in der Leistungsbeschreibung als erforderlich ausgeschriebene Ausrüstungsgegenstände zu Tourenbeginn zur Verfügung zu haben und vor dem Einsatz im Rahmen der gebuchten Leistung auf Eignung, einwandfreie technische Funktion und Sicherheit zu überprüfen.

10.7. ALPS behält sich vor, einzelne Reisende von der gebuchten Leistung aus Sicherheitsgründen auszuschließen oder eine Kündigung nach Ziffer 8 dieser Bedingungen zu erklären, wenn Reisende sich selbst oder Dritte gefährden, insbesondere, wenn eine solche Gefährdung zu erwarten ist,

- weil Reisende die körperlichen, konditionellen oder fahrtechnischen Voraussetzungen nicht erfüllen;
- wegen Fehlens der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände insbesondere eines nach Maßgabe der Leistungsausschreibung und der hierin angegebenen Anforderungen geeigneten Fahrrads sowie bei begründeten Anzeichen von technischen oder sicherheitsrelevanten Mängeln an solchen Ausrüstungsgegenständen oder am Fahrrad, sofern kein Ersatz beschafft werden kann;
- wenn Reisende den Anweisungen der beauftragten Führer nicht Folge leisten
- oder wenn Reisende in sonstiger Weise sich selbst oder Dritte gefährden.

10.8. Soweit nicht ausdrücklich im Rahmen der Leistungsbeschreibung zugesagt, stellen weder bestimmte Wetter- oder Gebietsverhältnisse noch die genaue Routenführung noch das Erreichen der Etappenziele einen Bestandteil der vertraglich geschuldeten Reiseleistung dar. Das gleiche gilt für individuell vom Reisenden vorgestellte Reiseerfolge.

10.9. Besondere Risiken und Eigenverantwortung

a) Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Mountainbiken ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, das auch durch umsichtiges Verhalten und sorgfältige Führung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

b) Insbesondere in abgelegenen Gebirgsregionen kann es aufgrund technischer, klimatischer oder logistischer Umstände zu Einschränkungen bei Rettungs- und/oder medizinischen Behandlungsmöglichkeiten kommen.
Auch vergleichsweise leichte Verletzungen oder Zwischenfälle können daher schwerwiegende Folgen haben.

c) Von jedem Teilnehmer wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Umsicht, eine angemessene eigene Tourenvorbereitung sowie ein bewusstes Risikobewusstsein erwartet. Es wird dringend empfohlen, sich im Vorfeld der Reise umfassend über die Anforderungen und Risiken der gewählten Tour zu informieren.

d) Der Reisende erklärt sich mit diesen Besonderheiten und Risiken ausdrücklich einverstanden und bringt eine entsprechende Risikobereitschaft mit. Bei Unklarheiten zum Gefahren- oder Risikopotenzial der jeweiligen Reise wird empfohlen, vor Vertragsschluss Rücksprache mit ALPS zu halten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von ALPS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. ALPS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von ALPS ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

12.1. Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber ALPS geltend zu machen. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. ALPS wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung

dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn ALPS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 651 i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung; Datenschutz

15.1. ALPS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass ALPS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für ALPS verpflichtend würde, informiert ALPS die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

15.2. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und ALPS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können ALPS ausschließlich am Sitz von ALPS verklagen.

15.3. Für Klagen von ALPS gegen Reisende, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ALPS vereinbart.

15.4. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Reisevertrags werden von ALPS im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im erforderlichen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr zur Datenverarbeitung und den Rechten der Betroffenen ist in der Datenschutzerklärung ersichtlich, welche jederzeit unter https://www.go-alps.de/datenschutz oder bei ALPS vor Ort im Büro einsehbar ist oder die in Textform übersandt werden kann.

© Urheberrechtlich geschützt: TourLaw Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2026

Veröffentlichungsdatum: 26.10.2026

Reiseveranstalter von Pauschalreisen ist:

ALPS Biketours GmbH
Fraunhoferstr. 11 a
80469 München

E-Mail: info@go-alps.de

Tel.: +49 (0) 89 1250 3683-0

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Anke Heming, Kerstin Bierl und Sascha Müller

Registergericht München, HRB 164667